

Formelle Hinweise für Anträge an den Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

1. Schriftliche Anträge an den Prüfungsausschuss sind zu richten an:

Hochschule Zittau/Görlitz
Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen
Prüfungsausschuss
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau

Alternativ zum Postweg sind der Einwurf in die entsprechend gekennzeichneten Postverteilungskästen der Fakultät und die Abgabe im Studiensekretariat möglich.

Eine unmittelbare Adressierung an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist zu vermeiden!

2. In jedem Antrag ist mindestens anzugeben:

- Name, Vorname
- Anschrift (an die ggf. Post gesendet werden soll)
- Studiengang und Jahrgang (z. B. BWd22, WBb22, WWd22, WPb22, usw.)
- Matrikel-Nr.
- E-Mail-Adresse, ggf. Tel.-Nr. (für schnelle Rückfragen, Informationen)
- Antragsgrund

3. Wenn kein Formblatt verfügbar ist, dann ist der Antrag klar zu bezeichnen und es sind die notwendigen Angaben zu machen.

Beispiel: Antrag auf Verlängerung der Frist für ...

Soweit Vordrucke/Formulare entwickelt wurden, sind diese zu verwenden, z. B.

Antrag auf Fachnotenanerkennung,

Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist für die Abschlussarbeit,

Antrag auf Verlängerung der Findungsfrist für das Thema der Abschlussarbeit.

Diese Antragsformulare und weitere vom Prüfungsamt erstellte Antragsformulare sind im Internet auf der Seite des Prüfungsausschusses bzw. des Prüfungsamtes verfügbar

4. Jeder Antrag ist zu begründen, da eine Entscheidung in der Regel nur in begründeten Fällen erfolgen kann.

5. Jeder Antrag ist zu unterschreiben.

6. Die Anträge müssen bis eine Woche vor der nächsten Beratung des Prüfungsausschusses eingehen, um auf die Tagesordnung zu kommen.

UNVOLLSTÄNDIGE ANTRÄGE WERDEN NICHT BEARBEITET!

gez. Prof. Dr. S. Höse
Vorsitzende des Prüfungsausschusses